



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen : 460.023; 460.024

Vorlage Nr. : GR 2021/258

Datum : 26.04.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Betriebserlaubnisse aktuell
2. Auslastung 03/21
3. Auslastung 2021/22 laut Planung und
aktuellen Anmeldungen bis 01.03.2021
4. Geburtenzahlen
5. Liste auswärtige Kinder

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2021/2022

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.05.2021

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird mit 395 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 32 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 70 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:

Einrichtung	Gruppen und Plätze
Kindergarten Regenbogen	40 Plätze in 2 Gruppen 2 Regelgruppen (eine davon altersgemischt) mit je 20 Plätzen 10 Plätze in 1 Krippengruppe
Kindergarten Maria Goretti/ St. Martin	173 Plätze in 8 Gruppen 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 19 Plätzen 2 altersgemischte Gruppen mit Ganztagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen 2 altersgemischte Gruppen mit höchstens 25 Plätzen (Absenkung um 1 Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind)) mit verlängerter Öffnungszeit

1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen (mit durchgehenden Öffnungszeiten)

1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei verlängerten Öffnungszeiten

Kinderhaus St. Elisabeth **50 Plätze in 5 Krippengruppen**

3 Ganztagsgruppen mit je 10 Plätzen

2 Halbtagsgruppen mit je 10 Plätzen

Kindergarten St. Nikolaus Schönenbach

25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe
mit längeren Öffnungszeiten

Kindergarten St. Andreas Neukirch **47 Plätze in 2 Gruppen**

1 (2 – 6 Jahre) Regelgruppe mit 25 bis höchstens 28 angemeldeten Kindern

1 (2 – 6 Jahre) Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerten
Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 22
Plätzen

Kindergarten St. Johann Rohrbach

40 Plätze in 2 Gruppen

**1 (3 – 6 Jahre) Halbtagsgruppe mit 28 angemeldeten
Kindern**

**1 (2 – 3 Jahre) Kleingruppe als Halbtagsgruppe mit 12
Kindern**

Beide Gruppen haben längere Vormittagsöffnungszeiten

Waldkindergarten **10 Plätze in 1 Gruppe**

mit verlängerten Öffnungszeiten

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2021/2022 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Ende März 2021 berücksichtigt. Weitere Anmeldungen folgen für alle Kindergärten laufend über das ganze Jahr.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließungstage informiert. Die Schulkindbetreuung orientiert sich ebenfalls an den Schließungstagen der Kindergärten.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet.

Das Trägergespräch fand dieses Jahr, aufgrund der zu bearbeitenden Anträge und Änderungswünsche, bereits im Februar statt. Das Protokoll zum diesjährigen Trägergespräch wurde den Trägern zeitnah zugestellt. Die Träger übermittelten die Anliegen für das kommende Kindergartenjahr an die Stadtverwaltung schriftlich. Die Anliegen wurden im Trägergespräch erörtert. Ein zweites Trägergespräch in kleiner Runde fand am 20. April zur Nachbereitung der Fülle der Aufgaben aus dem ersten Trägergespräch statt. Im zweiten Trägergespräch konzentrierte man sich hauptsächlich auf die Vorstellung des neu gebildeten Gesamtelternbeirats für alle Kindergärten in Furtwangen, auf eine angestrebte Bedarfserhebung mit Abfrage an die Eltern zu den Angebotsformen und dem Thema „Gemeinsame Richtlinien für alle Kindergärten in Furtwangen“. Zu den letzten beiden Punkten wurden jeweils Arbeitsgruppen mit Zielvereinbarungen gebildet.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

In der örtlichen Bedarfsplanung 2020/2021 waren insgesamt **380** Plätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) vorgesehen. Die Nachfrage der Krippenplätze stieg im letzten Jahr zunehmend an. Eine kontinuierlich steigende Geburtenentwicklung spiegelt die Nachfrage wider. Ebenfalls im Trend ist eine frühe Eingewöhnungsphase, damit Eltern wieder am Berufsleben teilnehmen können. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die angemeldete Kinderzahl und den Entwicklungen entsprechend, insgesamt 395 Kindergartenplätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) für das kommende Kindergarten Jahr 2021/22 zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt kommen 25 Kindergartenkinder und 17 Kleinkinder aus anderen Kommunen. Hier findet ein interkommunaler Kostenausgleich statt. Im Haushaltsjahr 2020 waren 75 auswärtige Kinder in Furtwanger Einrichtungen untergebracht.

Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung findet kein Kostenausgleich statt. Allerdings werden diese Kinder im FAG voll angerechnet.

2. Voraussichtliche Auslastung für das Kindergartenjahr 2021/22 in den einzelnen Einrichtungen

Die Planung für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 bezieht sich auf die bisher neu angemeldeten Kinder und die Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, abzüglich der Schulanfänger.

Es gilt dabei die Stichtagsflexibilisierung für die Schulanfänger zu beachten, die innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgt, bis der Stichtag zur Einschulung wieder auf den 30.06. zurückverlegt ist.

Durch die Stichtagsrückverlegung kann es, auch in den beiden Folgejahren, zu erhöhten Kinderzahlen kommen.

Für den Kindergarten Rohrbach war ab Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 eine kontinuierlich steigende Überbelegung zu verzeichnen. Die Vormerkliste für die nächsten drei Jahre verzeichnet einen weiteren Zuwachs. Voranmeldungen dazu sind bereits zahlreich erfolgt. Der Kindergarten Rohrbach stellte aufgrund der Entwicklung den Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis um eine Kleingruppe zum kommenden Kindergartenjahr. Es sind mehr Ausgaben für Personal von ca. 78.000 € zu erwarten. Zusätzliche kalkulierte Betriebsausgaben werden mit 10.000 € veranschlagt. Einmalige Ausgaben für Innenausstattung/Betten/Inventar wurden mit 20.000 € berechnet. Die räumlichen Kapazitäten zur Erweiterung sind ohne weiteren Kostenaufwand vorhanden.

Für den Kindergarten in Neukirch wird, laut Anmeldungen, der Bedarf für Kleinkinder ebenfalls steigen. Daher stellte Neukirch den Antrag zur Änderung der Betriebserlaubnis der bisherigen Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe. Die räumlichen Kapazitäten sind gegeben. Zu erwarten sind ca. 10.000 € Mehrkosten an Personal und einmalige Ausgaben von ca. 5000 € für Inventar.

Im zweiten Trägergespräch äußerten alle Geschäftsführungen, dass die Plätze seit April sehr gut belegt seien, es gäbe nur noch wenige freie Plätze. Der Kindergarten Regenbogen teilte eine Warteliste für Neuanmeldungen mit.

3. Kindergartenkonzept

Die Planungszahlen und jüngsten Rückmeldungen aus den Einrichtungen bestätigen den Erweiterungsbedarf an die bestehenden Plätze in den bisherigen Einrichtungen mit besonderen Auswirkungen auf den Kleinkindbereich. Ein Kind unter 3 Jahren, das beispielsweise in einer altersgemischten Gruppe aufgenommen wird, belegt dort bei doppeltem Beitrag auch zwei Plätze. Somit verringern sich in dieser Gruppe die Plätze für die Kinder von 3 bis 6 Jahren. Hintergrund ist, dass für Kleinkinder ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Dieser ist bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Krippengruppen bereits im erhöhten Personalschlüssel berücksichtigt. Bei einer Betreuung in altersgemischten Gruppen wird er durch eine Verringerung der Gruppengröße gewährleistet.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat legte im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2020/2021 die Kindergartenplätze auf 380 Plätze fest. Darin sind 38 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Die Protokolle der beiden Trägergespräche wurden den Kindergartenträgern zeitnah übermittelt. Die Kindergärten informierten die Stadtverwaltung über zu erwartende Sachstandsveränderungen, die für die örtliche Bedarfsplanung 2021/2022 Auswirkungen haben könnten.

Kosten und Finanzierung

Bei der Kindergartenfinanzierung sind das Produkt 3650.0101 und die untergeordneten Kostenstellen betroffen.